



Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014 des Eigenbetriebes „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“
2	Bekanntmachung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“
3	Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 VOL/A; <u>hier:</u> Lieferung von PC-Systemen
4	Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses am 15. September 2015

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014 des Eigenbetriebes „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 26. März 2015 die Eröffnungsbilanz für den Eigenbetrieb „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ zum Stichtag 1. Januar 2014 beschlossen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat am 5. August 2015 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW in Verbindung mit § 9 Absatz 1 EigVO gesetzlicher Prüfer der Eröffnungsbilanz des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum. Zur Durchführung der Eröffnungsbilanzprüfung zum 1. Januar 2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 2. Februar 2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An den städtischen Abwasserbetrieb Beckum:

Wir haben die Eröffnungsbilanz des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum zum 1. Januar 2014 nebst Anhang geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang nach § 92 Absatz 4 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Eröffnungsbilanz nebst Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Betriebes.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 5. August 2015

GPA NRW
Im Auftrag
gezeichnet
Helga Giesen“

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014 nebst Anhang wird hiermit gemäß § 26 Absatz 4 EigVO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014 nebst Anhang wird im städtischen Internetangebot unter www.beckum.de/eigenbetriebe.html (Deeplink) zur Einsicht bereit gehalten.

Darüber hinaus ist die Einsicht in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum im Rahmen der Öffnungszeiten am Bildschirm möglich.

Beckum, den 31. August 2015

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Laufende Nummer 2

Bekanntmachung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ festgestellt und folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2014

Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	9.464.683,92 €
Ordentliche Aufwendungen	6.699.884,95 €
Ordentliches Ergebnis	2.764.798,97 €
Finanzergebnis	-2.601.826,20 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	162.972,77 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	162.972,77 €

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.422.250,42 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.280.493,66 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.141.756,76 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	87.453,07 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.578.486,59 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.491.033,52 €
Finanzmittelüberschuss	2.650.723,24 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.648.026,85 €
(ordentliche Tilgung und Aufnahme/Tilgung von Liquiditätskrediten)	
Liquide Mittel	6.449,04 €

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva	84.338.929,55 €
Passiva	84.338.929,55 €
Eigenkapital	7.447.425,13 €
Allgemeine Rücklage	7.284.452,36 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 162.972,77 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat am 5. August 2015 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 5. Juni 2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, Beckum:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum, Beckum, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 Absatz 1 GO NRW entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum, Beckum. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 5. August 2015

GPA NRW
Im Auftrag
gezeichnet
Helga Giesen“

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 mit Lagebericht wird hiermit gemäß § 26 Absatz 4 EigVO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 mit Lagebericht wird im städtischen Internetangebot unter www.beckum.de/eigenbetriebe.html (Deeplink) zur Einsicht bereit gehalten.

Darüber hinaus ist die Einsicht in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum im Rahmen der Öffnungszeiten am Bildschirm möglich.

Beckum, den 31. August 2015

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Laufende Nummer 3

**Bekanntmachung gemäß § 12 Absatz 1 VOL/A
Öffentliche Ausschreibung**

- 1 Lieferung oder Leistung**
Lieferung von PC-Systemen
- 2 Auftraggeberin**
STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER
Postfach 18 63, 59248 Beckum
submission@beckum.de
- 3 Ort der Ausführung**
Stadt Beckum, Weststraße 46, 59269 Beckum
- 4 Art und Umfang der Leistung**
50 PC-Systeme, Typ Fujitsu Technologies ESPRIMO P420 E85+
- 5 Anzahl, Art und Umfang der einzelnen Lose**
Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.
- 6 Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 7 Ausführungsfrist**
ab 01.12.2015, spätestens bis 18.12.2015
- 8 Anforderung der Vergabeunterlagen**
Die Vergabeunterlagen sind schriftlich bei der Auftraggeberin anzufordern.
- 9 Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise**
10,85 Euro; Zahlung mit Verrechnungsscheck oder durch Überweisung an Sparkasse Beckum-Wadersloh
BIC: WELADED1BEK, IBAN: DE20 4125 0035 0001 0058 34
Verwendungszweck: "AZA-59969101-010601.431100"
- 10 Letzter Termin für die Anforderung der Vergabeunterlagen**
01.10.2015
- 11 Stelle für die Angebotsabgabe**
Stadt Beckum
Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle
Postfach 18 63, 59248 Beckum
- 12 Form der Angebote**
Angebote sind schriftlich im verschlossenen und gesondert gekennzeichneten Umschlag einzureichen.
- 13 Angebotsfrist**
08.10.2015, 11:00 Uhr

14 Angebotseröffnung

Die Angebotseröffnung erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist.
Bieter(innen) sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

15 Bindefrist

30.11.2015

16 Vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bieterin/des Bieters

- Eigenerklärung zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft, zur Eintragung im Handelsregister sowie zur Haftpflichtversicherung des Unternehmens
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gemäß § 6 VOL/A
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit nach den Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption
- Referenzliste über gleichartige Lieferungen mindestens in gleicher Größenordnung innerhalb der letzten 3 Jahre

Hinweis: Für Unternehmen, die in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (www.pq-vol.de) eingetragen sind, reicht als Eignungsnachweis die Angabe der Zertifizierungsnummer aus.

17 Zusätzliche Bedingungen für die Auftragsausführung

- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue/Mindestentlohnung gemäß § 4 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW)
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung über Maßnahmen zur Frauenförderung und Förderung von Familie und Beruf gemäß § 19 TVgG NRW

18 Angabe der Zuschlagskriterien

Angebotspreis

Beckum, den 1. September 2015

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Laufende Nummer 4

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am Dienstag, dem 15. September 2015, um 17:00 Uhr im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57, 59269 Beckum, statt.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

1. Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 13. September 2015
2. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 3. September 2015

gezeichnet
Elmar Liekenbröcker
stellv. Wahlleiter